

Gemeinsames Lernen (GL) an der Schule am Lousberg

„Vielfalt macht stark und jedes Kind ist besonders“ UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Schule am Lousberg ist seit dem Schuljahr 2012/2013 eine Schule mit gemeinsamem Lernen (GL), in der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Im GL werden alle gemeinsam in einer Klasse unterrichtet. Diejenigen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in der äußeren Differenzierung in Kleingruppen gefördert. Alle Kinder lernen innerhalb der Klassengemeinschaft, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Sie akzeptieren sich in ihrer Einzigartigkeit und lernen miteinander und voneinander. Ein Ziel des Gemeinsamen Lernens ist die individuelle Unterstützung aller Schüler*innen im Lernen und ihrer persönlichen Entwicklung, sodass jedes Kind seine Möglichkeiten ausschöpfen kann.

Durch die stetig steigende Heterogenität in unserer Schülerschaft legt unsere Schule großen Wert auf eine enge Vernetzung innerhalb der unterschiedlichen pädagogischen Fachkräfte und ihrer spezifischen Aufgabenbereiche. Um eine bestmögliche individuelle Unterstützung zu ermöglichen sowie der enormen Vielfalt an Bedürfnissen, Begabungen und Talenten gerecht zu werden, tauscht sich ein „Multiprofessionelles Team“ (Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen, Sozialpädagogische Fachkraft, Schulsozialarbeiterin, OGS-Mitarbeiter*innen und Schulleitung) regelmäßig aus und koordiniert Unterstützungsangebote.

Derzeit verfügt unsere Schule über zwei Sonderpädagoginnen mit unterschiedlichen Stundenzahlen. Die Klassen werden von Grundschullehrer*innen unterrichtet und je nach Bedarf von den Sonderpädagoginnen und der Schulsozialarbeiterin unterstützt. Die Sozialpädagogische Fachkraft unterstützt zusätzlich in den Jahrgangsstufen 1/2. Auch eine Doppelbesetzung von zwei Grundschullehrer*innen wird zusätzlich realisiert, sofern die Ressourcen dieses zulassen. Durch die offenen Unterrichtskonzepte wie beispielsweise die Morgenarbeit wird es ermöglicht, auch innerhalb des Klassenraumes zu differenzieren.

Es stehen zurzeit zwei Förderräume zur Verfügung. Dabei wird der Anspruch umgesetzt, dass Kinder, die für bestimmte Lernbereiche der weiteren individuellen Unterstützung

bedürfen, neben ihrem eigentlichen Klassenraum eine vertraute Umgebung vorfinden. Diese soll für die Schüler*innen einen weiteren festen Bezugspunkt darstellen. Die Entscheidungsgrundlage über den Förderort bildet dabei das aktuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes sowie die überlegte Förderplanung. Eine Schüler*in mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt andere Fördermaßnahmen als eine Schüler*in, die z.B. im Bereich der sprachlichen Qualifizierung gefördert wird. Somit ergibt sich häufig eine Organisationsform, die äußere und innere Differenzierung miteinander kombiniert.

Individuelle Unterrichtsmaterialien bilden die Grundlage für ein effektives Lernen in heterogenen Lerngruppen. Das Lehr- und Lernmaterial knüpft deshalb an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen an und wird in Absprache mit der Lehrperson, der Sonderpädagogin und der Sozialpädagogischen Fachkraft ausgesucht. Das Lehrwerk weist grundsätzlich eine innere Differenzierung durch Förder- und Forderhefte auf.

Diese Lehrwerke sind so konzipiert, dass jedes Kind seinem individuellen Lerntempo entsprechend Fortschritte erzielen kann, ein selbstständiges Arbeiten erleichtert wird und der Inhalt überwiegend selbsterklärend ist.

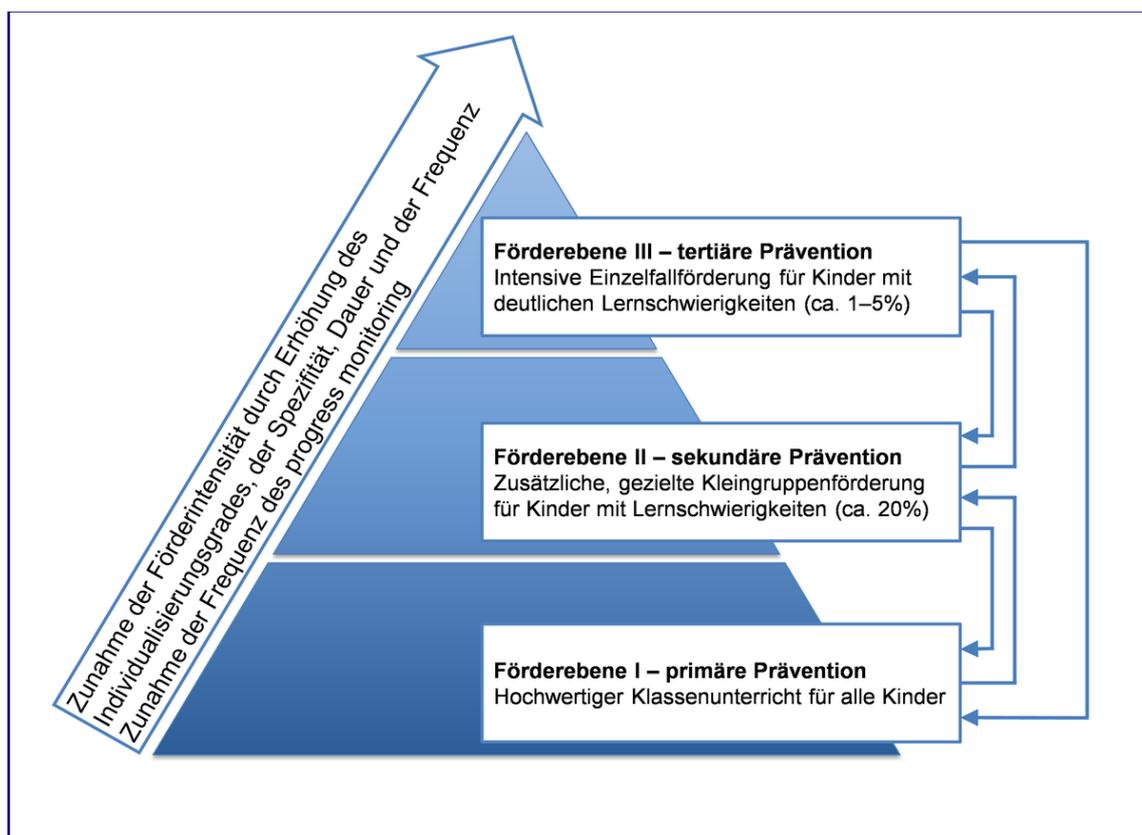
Kinder mit Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung werden zielgleich unterrichtet. Die Förderung aller Kinder, mit besonderem Blick auf die Kinder mit Förderschwerpunkt, erstreckt sich dabei auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, den Aufbau der emotionalen Stabilität durch Zuwendung und Bestätigung, den Abbau von Angst und Spannungen durch Bewegung und Entspannung, eine motorische Förderung und eine Förderung der Wahrnehmung und Selbststeuerung. Soziales Lernen vollzieht sich stets in einer Bezugsgruppe. Diese kann jedoch auch eine Kleingruppe sein, in der über bestimmte Verhaltensweisen gemeinsam reflektiert und bestimmte Strategien und Handlungsalternativen für ein besseres Miteinander erarbeitet werden. Die Beschulung im gemeinsamen Klassenverband bleibt dabei stets das angestrebte Ziel. Die Schüler*innen sollen lernen:

- Gefühle verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen
- in angemessener Form mit ihren Mitmenschen umzugehen, Rücksicht zu nehmen
- sich in eine Gruppe einzugliedern
- Kontakt und Freundschaften in angebrachter Weise aufzubauen
- mit Konflikten umzugehen
- sich effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen

- Konzentrationsvermögen und Anstrengungsbereitschaft zu erweitern
- die Toleranzgrenze zu erhöhen.

Als präventive Maßnahmen bieten wir die Programme „Lubo aus dem All“, „Mich und Dich verstehen“ sowie hundegestützte Intervention an.

Der großen Heterogenität von Lernvoraussetzungen wird durch die Förderung auf mehreren Ebenen (Mehrebenenprävention) begegnet (s. Abbildung).



<https://www.rim.uni-rostock.de/der-response-to-intervention-ansatz/mehrebenenpraevention/>

Auf der Förderebene 1 findet eine Förderung mit LUBO durch eine Sonderpädagogin statt. „Lubo aus dem All!“ ist ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm zur frühzeitigen Förderung sozioemotionaler Basiskompetenzen. Es beruht auf dem aktuellen Stand der Resilienz- und Präventionsforschung. Eine klar strukturierte, ritualisierte und methodisch-didaktisch abwechslungsreiche Stundengestaltung bietet allen Schüler*innen, insbesondere auch Kindern mit Verhaltens-, Lern- oder Aufmerksamkeitsproblemen, die Möglichkeit, erfolgreich am Training teilzunehmen. Bei Kindern mit besonderem Förderbedarf können Vertiefungsstunden individuell eingesetzt werden. Das Programm wird präventiv im Klassenverband in der Jahrgangsstufe 2 durchgeführt.

Zudem gibt es weitere Angebote auf Förderebene 2 und 3 durch eine Sonderpädagogin:

Safarizeit

Die "Safarizeit" im GL- Raum ist klassenübergreifend für alle Schüler*innen, die gerade etwas mehr Unterstützung, Ruhe oder eine Auszeit aus der Klasse benötigen. Sie dürfen zusammen mit ihren Lehrer*innen entscheiden, ob und wann sie diese Form der Unterstützung benötigen. Ob sie diese nur einmalig oder über eine längere Zeit mehrmals wöchentlich nutzen, wird individuell geschaut.

Alternative Pause für Kleingruppe

Die „Alternative Pause“ ist ein Angebot für eine offene Kleingruppe, die von einer Sonderpädagogin angeleitet wird. Es kann im „Multiprofessionellen Team“ entschieden werden, wenn ein Kind fest daran teilnehmen muss, da es zum Beispiel nur bedingt gruppenfähig ist. Das Angebot steht aber auch anderen Kindern offen, die gerne eine ruhigere Pause verbringen möchten. Ob gespielt, gelesen, gepuzzelt, gemalt, sich unterhalten oder auf den Spielplatz gegangen wird, orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Schüler*innen.

Präventionsprogramm „Mich und Dich verstehen“

"Mich und Dich verstehen" ist ein Präventionsprogramm zur emotionalen Sensitivität mit den Schwerpunkten "Selbst- und Fremdwahrnehmung von Gefühlen", "Förderung des Einfühlungsvermögens" und "Angst- und Stressbewältigung". Es wird durch eine Sonderpädagogin mit einer Kleingruppe durchgeführt, die Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung hat.

Wochenstart und Wochenreflexion

Beim gemeinsamen Wochenstart mit einer Sonderpädagogin setzen sich die Schüler*innen Wochenziele, welche unter anderem am Ende der Woche gemeinsam reflektiert werden. Sie lernen dabei, sich besser selbst einschätzen zu können und Verantwortung für ihr Lernen und Verhalten zu übernehmen. Als Motivationsanreiz wird ein Belohnungssystem eingesetzt.

„Ich schaff´s“-Programm

Das „Ich schaff´s“-Programm hilft den Schüler*innen lösungsfokussiert in 15 Schritten - von einer Sonderpädagogin begleitet - bestimmte Fähigkeiten zu entwickeln. Durch das

Wertschätzen jedes Fortschrittes werden sie belohnt und motiviert und stärken so ihre Selbstwirksamkeit.

Tiergestützte Interventionen mit dem Schulhund Idefix

Der Schulhund Idefix begleitet stundenweise eine Sonderpädagogin (meist als Präsenzhund bei der sonderpädagogischen Kleingruppenförderung im GL-Raum). Er verhilft zu einer entspannten Atmosphäre und dient der Lernmotivation. Außerdem haben die Kinder mit Förderbedarf mit ihm einen fast bedingungslosen "Freund", so lange sie sich respektvoll verhalten. Er tröstet sie bei Ärger und steht ihnen bei schwierigen Aufgaben zur Seite.

Zwischendurch erfolgt auch eine direkte Arbeit mit ihm, so muss er Leckerlis oder versteckte Schüler*innen suchen, apportiert, wird gebürstet und gestreichelt.

Er kann auch als Motivationsanreiz genutzt werden, z.B. war er auch schon in einer Klasse im Einsatz, wo die Schüler*innen mit den Preisen von Leckerlis gerechnet haben.

Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens (LE) sowie Geistige Entwicklung (GG) benötigen eine zieldifferente Förderung und intensive Unterstützung bei der Erarbeitung neuer Themenbereiche sowie adäquates Anschauungsmaterial, ausgiebige Übungsmöglichkeiten und Wiederholungen sowie ein im Lernumfang und Inhalt angepasstes, individuelles Lernpensum, um Teilerfolge zu ermöglichen und Lernfortschritte verzeichnen zu können. Sie werden in der inneren und äußeren Differenzierung gefördert, indem sie

- angepasste Lern- und Arbeitsmaterialien bekommen
- über geeignetes Anschauungs- und Fördermaterial verfügen können
- evtl. einen individuellen Tages- oder Wochenplan erhalten
- Aufgaben erhalten, die Merkfähigkeit, Aufgabenverständnis, Denk- und Transferfähigkeit stärken
- zusätzliche Lehrerhilfe erfahren
- Hilfen zur Orientierung und zum Situationsverständnis erhalten.

Die Förderung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprache (SQ) bezieht sich auf:

- eine angemessene Erweiterung des individuellen Phoninventars
- den Erwerb morphologischer und syntaktischer Regeln
- die Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes

- das Sprachverständnis auf Wort-, Satz- und Textebene
- das Erreichen von Sprechflüssigkeit
- die Erweiterung der Lese- und Rechtschreibkompetenz

Je nach vorrangigem Unterstützungsbedarf kann die Sprachförderung dabei in der Klassensituation, in der Kleingruppenförderung als auch im Einzelunterricht erfolgen. Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SH) und Hören (HK) werden bei Bedarf durch externe Sonderpädagogen unterstützt.

Für die Kinder wird von der Klassenleitung und/ oder der Sonderpädagogin, je nach Förderebenen, ein Förderplan erstellt (evtl. mit weiterem Fachpersonal), regelmäßig überarbeitet und evaluiert. Neben den Förderzielen werden dabei auch Fördermaßnahmen dokumentiert und ausgewertet. Als Hilfe hierzu dient das vom Schulamt der Städteregion Aachen entwickelte Kartenlegeverfahren.

Die Evaluation und Modifikation des Förderplanes erfolgen in halbjährlichen Abständen, bei Bedarf auch öfter, abhängig von der Entwicklung des Kindes sowie seiner Lern- und Lebensumstände. Der Förderplan beinhaltet neben den Förderzielen auch die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen. Dadurch wird es möglich, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Förderkonzepte einzubeziehen.

Elterngespräche über Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden in der Regel gemeinsam von der Grundschullehrkraft und der Sonderpädagogin geführt. Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine (evtl. Förderkonferenzen). Diese finden fortwährend im Verlauf eines Schuljahres statt und werden u.a. auch telefonisch geführt. Bei einem (vermuteten) sonderpädagogischen Förderbedarf findet eine Förderkonferenz mindestens einmal pro Schuljahr statt.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schüler*innen kontinuierlich in ihrer individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Integration. Vorhandene sowie noch nicht entdeckte Kompetenzen werden angeregt und gefördert. Der Auftrag des Ausgleiches von sozialen und förderungsbedingten Bildungsbenachteiligungen steht im Fokus. Auch die Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten durch die Schulsozialarbeit ist in dem Prozess Inklusion von großer Bedeutung. Die Fördermöglichkeiten der Schulsozialarbeit richten sich an einzelne Kinder, jedoch auch, je nach Thematik, an Schüler*innengruppen.

Die sozialpädagogische Fachkraft bringt ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase sowie in den Schulentwicklungsprozess ein und begleitet den Übergang von der Kita in die Grundschule. Die Förderung der Kinder begründet sich in ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsständen zur Einschulung. Das Ziel besteht darin, Kinder in der Entwicklung ihrer basalen Fähigkeiten zu unterstützen. Dazu gehören neben der Förderung der mathematischen und sprachlichen Grundbildung insbesondere die Förderung sozial-emotionaler sowie motorischer Kompetenzen. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Glaubens an die eigene Selbstwirksamkeit der Kinder stehen dabei im Vordergrund.

Integrationshelfer*innen übernehmen bei Bedarf die Aufgabe einer Lern- und Schulbegleiter*in für Kinder mit Unterstützungsbedarf – im Austausch mit der Klassenleitung und der Sonderpädagogin. Sie ermöglichen den Kindern somit eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung. Die Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen, Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagogische Fachkraft und Integrationshelfer*innen tauschen sich regelmäßig über die Planung und Organisation der Unterstützung sowie über Vereinbarungen, Unterrichtshilfen und Maßnahmen aus.

Ziel der zusätzlichen Betreuung bleibt stets die Förderung der Eigenständigkeit des Kindes und der somit verbundene sukzessive Abbau der Unterstützungsmaßnahmen.

Die Leistungsbewertung der Schüler*innen im Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung erfolgt auf Basis der individuellen Anstrengung sowie ihrer Lernfortschritte. In diesen Förderschwerpunkten findet keine Notengebung statt.

Abweichend kann die Schulkonferenz beschließen, dass ab Klasse 4 im Förderschwerpunkt Lernen die Bewertung einzelner Leistungen von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die erbrachten Leistungen den jeweiligen Anforderungen der vorherigen Jahrgangsstufe entsprechen. Dieser Maßstab wird kenntlich gemacht.